



# Amtliche Bekanntmachungen

---

Jahrgang 2022

Nr. 6

Rostock, 09.02.2022

---

Erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten vom 7. Februar 2022

# **Erste Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten**

vom 7. Februar 2022

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVObI M-V 2011 Seite 18), das zuletzt durch das Sechste Gesetz zur Änderung des Landeshochschulgesetzes vom 21. Juni 2021 (GVObI. M-V S. 1018) geändert wurde und § 73 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) hat die Universität Rostock die folgende Satzung zur Änderung der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten erlassen:

## **Artikel 1**

§ 2 der Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Widersprüchen in Prüfungsangelegenheiten vom 19. Januar 2022 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Dem Widerspruchsausschuss gehören als permanente Mitglieder an: Zwei vom Akademischen Senat der Universität Rostock zu bestimmende Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer sowie eine vom Studierendenrat zu benennende Person aus der Gruppe der Studierenden.“

2. In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter“ gestrichen.

3. In Absatz 7 Satz 3 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Universität Rostock vom 2. Februar 2022.

Rostock, den 7. Februar 2022

Der Rektor  
der Universität Rostock  
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck